

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	13/0977/12
-----------------	-----------------	------------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindeentwicklungsausschuss	19.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2015	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht: Vorstellung der Entwürfe, auf deren Grundlage der Städtebauförderungsantrag 2016 gestellt werden soll
- Anschluss der Hauptstraße an den Vorplatz der ev. Kirche
- Umgestaltung des Dorfplatzes

Beschluss des Einzelförderantrags 2016 im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts

Im Gemeindeentwicklungsausschuss am 26.10.2015 wurden erste Entwürfe zur Umgestaltung des Dorfplatzes und des Anschlussstückes zwischen Hauptstraße und Kirchplatz vorgestellt.

Die Entwürfe wurden von den anwesenden Bürgern und politischen Vertretern diskutiert und verschiedene Anregungen eingebracht.

Das Planungsbüro MWM hat die Entwürfe auf dieser Basis überarbeitet. Diese werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da der Städtebauförderungsantrag für das Jahr 2016 bis Ende dieses Jahres bei der Bezirksregierung vorliegen muss, sollten die heute vorgestellten Entwürfe die Grundlage für die Vorbereitung des Förderantrags sein.

Folgende Maßnahmen, die im Integrierten Handlungskonzept vorgesehen sind, sollen in den Förderantrag 2016 aufgenommen werden:

Vorbereitungsmaßnahmen städtebauliche Planung:

M 2.1.4:	Rahmenplan Niedensgarten	12.000 €
M 2.3.4:	Gestaltungsleitfaden	15.000 €

Bauliche Maßnahmen:

M 3.4.4:	Teilstück aus der Maßnahme Hauptstraße Süd (Anschlussstück Hauptstraße/Kirch-Vorplatz)	130.000 €
M 3.4.5	Umgestaltung Dorfplatz	1.351.496 €

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Maßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung:

M 4.2.1	Umsetzung Fassaden –und Hofprogramm	10.000 €
---------	-------------------------------------	----------

Verfügungsfonds:

M 5.3.1	Verfügungsfonds	20.000 €
---------	-----------------	----------

Gesamtumfang des Förderantrags: 1.538.496 €

Hiervon werden 80% als Städtebaufördermittel (1.230.797 €) beantragt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtsumme des Förderantrags 2016 ist im Gesamtvolumen des Integrierten Handlungskonzepts enthalten und im Haushaltsplan bereits seit 2014 fortlaufend veranschlagt. Änderungen in den Mittelabflüssen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und sind in die Haushaltsplanung 2016/2017 eingeflossen.

Von der o.g. Gesamtsumme werden in 2016 140.000 € kassenwirksam. Eine Summe von 452.449 € wird in 2017 und die Restsumme in Höhe von 946.047 € in 2018 kassenwirksam.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Entwürfe zur Umgestaltung des Anschlussstückes Hauptstraße-Vorplatz ev. Kirche und zum Dorfplatz werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Entwürfe den hierfür erforderlichen Förderantrag bei der Bezirksregierung einzureichen.